



Antwort zur Anfrage Nr. 1748/2010 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend

Rauchverbot auf Spielplätzen (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1: Gilt auf allen Spielplätzen in Mainz ein absolutes Rauchverbot?

Nein.

Zu 3: Falls nein: Beabsichtigt die Verwaltung die Einführung eines absoluten Rauchverbotes auf Spielplätzen?

Die Verwaltung beabsichtigt die Einführung eines Rauchverbotes. Nach Rücksprache mit dem 30-Rechts und Ordnungsamt wäre dies durch die Ergänzung bzw. Aufnahme eines solchen Verbotes im § 2 Abs. 2 Nr. 8 der geltenden Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Mainz (Grünanlagensatzung) vom 21.05.2007 möglich.

Die Verwaltung wird die Grünanlagensatzung entsprechend ändern und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorlegen.

Mainz, 17.11.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter